

Schutzkonzept



Haus für Kinder Corpus Christi

An der Radrunde 157

90455 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

Schutzkonzept Haus für Kinder Corpus Christi

Vorwort.....	1
Kultur der Achtsamkeit.....	2
Kinderrechte.....	4
Partizipation.....	5
Partizipation von pädagogischen Fachkräften und Kindern	6
Partizipation von Eltern	7
Faktoren für Kindeswohl.....	7
Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen	7
Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit, Regulation	7
Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen	8
Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen	8
Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen	8
Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität	8
Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft	9
Bedürfnispyramide nach S. Schmidtchen	9
Formen der Gewalt	10
Gewalt in der Einrichtung	10
Häusliche Gewalt	11
Risikoanalyse	12
Prävention	12-13
Verhaltenskodex	14
Gestaltung von Nähe und Distanz	14
Angemessenheit von Körperkontakt	14
Beachtung der Intimsphäre	15
Sprache und Wortwahl	16
Eltern und andere Personen in der Einrichtung	16
Umgang mit Geschenken	17
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	17
Einzelbetreuung	17
Pädagogische Konsequenzen	17

Sexualpädagogisches Konzept	18
Umgang mit „Doktorspielen“ und Aufklärung	19
Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex	20
Personalauswahl und Entwicklung	20
Fort und Weiterbildung	20
Beratungs- und Beschwerdewege	21
Beschwerdemanagement für Kinder	21
Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern	22
Beschwerdemanagement für Mitarbeiter	22
Qualitätssicherung	23
Interventionsplan	24
Handlungsablauf	25
Insoweit erfahrene Fachkraft	26
Nachhaltige Aufarbeitung	27
Beratungsstellen	28-29
Impressum	30

Anlagen

- 1- Arbeitshilfe zur Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen
- 2- Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung der Stadt Nürnberg
- 3- Selbstverpflichtungserklärung



Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept unserer Einrichtung, Haus für Kinder Corpus Christi, soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre sicherzustellen. Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet unser Bild vom Kind – Verweis Konzeption Seite 6 – eine Grundorientierung.

- ❖ Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- ❖ Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- ❖ Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- ❖ Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- ❖ Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, passende Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- ❖ Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- ❖ Leitung und Mitarbeiter¹ pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild vor.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind „

(Nelson Mandela)

¹ „Zur Vereinfachung benutzen wir das Maskulinum. Alle Geschlechter sind damit gemeint und angesprochen.“



Kultur der Achtsamkeit

Unter Kultur der Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

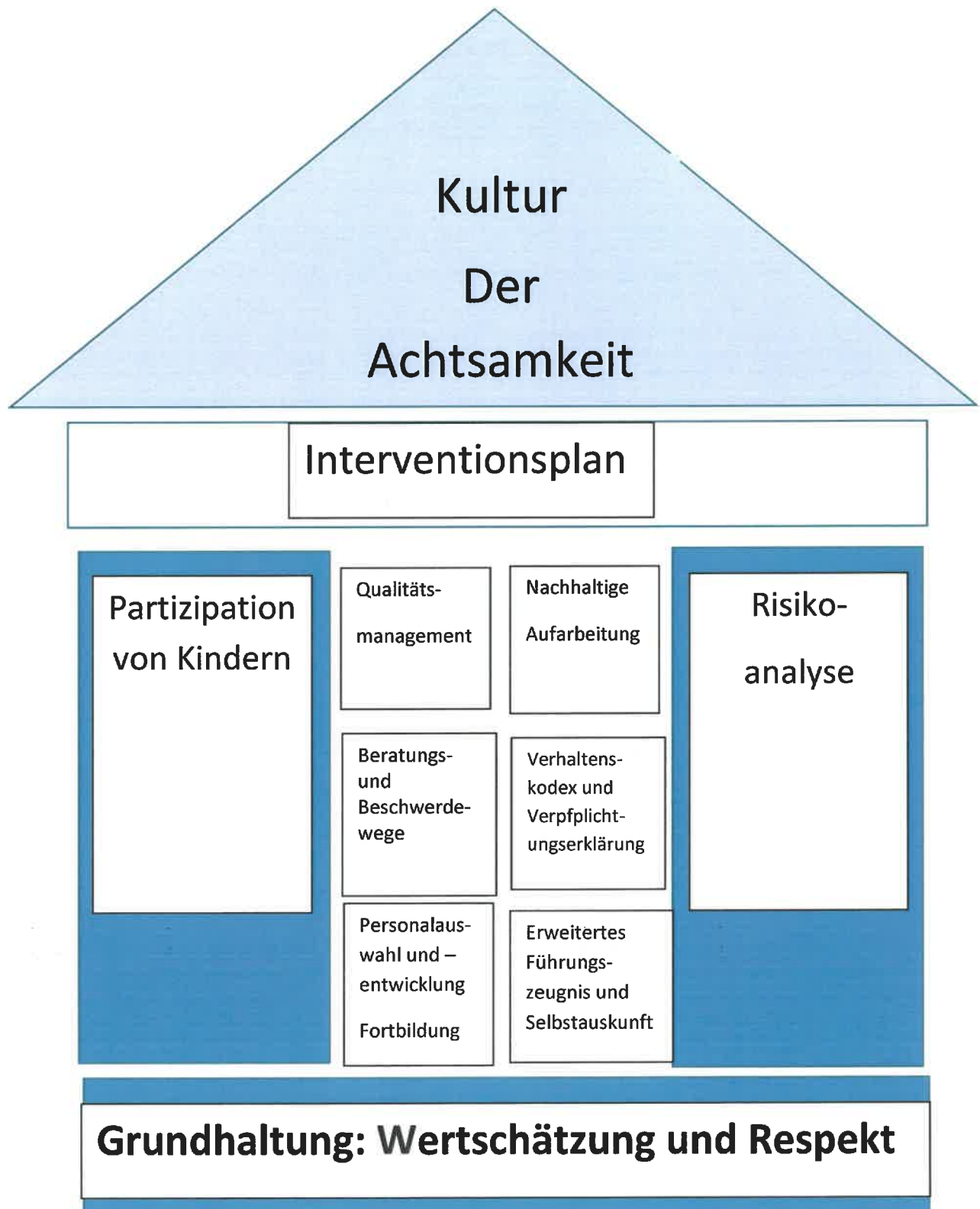
Gelebter Kinderschutz im Haus für Kinder Corpus Christi setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem

- ♦ im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen.
- ♦ die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- ♦ jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für die Kinder aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie ihre Rechte und Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.







Kinderrechte

Kinder haben Rechte! Damit Kinder besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind, ist es wichtig, dass sie ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich auch in der KiTa beschweren dürfen.

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen.

Die einzelnen Rechte stehen im Vertrag der UN-Kinderrechtskonvention. Die Rechte gelten für alle Kinder bis 18 Jahre – egal ob Junge, Mädchen oder Divers, und unabhängig von Herkunft; Religion oder Hautfarbe.





Partizipation

Partizipation bedeutet die Beteiligung der Kinder, Eltern und Mitarbeiter im Sinne von Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Basis hierfür sind Partnerschaft und Dialog. Beteiligung umfasst somit Mit- und Selbstbestimmung.

Kinderbeteiligung verändert die Erwachsenen-Kind-Beziehung und stellt das Handeln mit den Kindern in den Mittelpunkt. Zu sehr sind viele Erwachsene noch daran gewöhnt, für Kinder zu denken und zu entscheiden, ihnen Verantwortung abzunehmen. Es gilt, den Mittelweg zu finden, der die Erwachsenen nicht aus ihrer Verantwortung für Kinder entlässt. Wesentlich ist, dass Erwachsene ihre Interessen einbringen und klare Standpunkte formulieren, ohne dabei Kinder zu bevormunden.

Kinder lernen eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu äußern. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Es gibt aber auch sicherheitsrelevante Grenzen, bei deren Entscheidung nicht verhandelt wird.

Hier ist ganz besonders unsere Haltung im Haus für Kinder Corpus Christi als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

In unserer Einrichtung geben wir den Kindern den Raum für Entscheidungen und kindgerechte Mitsprache in folgenden Bereichen:

- Erarbeitung von gemeinsamen Gruppenregeln
- Freie Wahl des Spiels, Spielpartners und Spielortes
- Frühstückszeit - wann und mit wem gehe ich Frühstücken
- Mittagessen – was und wieviel möchte ich essen
- Büchereitag – welches Buch leihe ich aus
- Gestaltung der Gruppenräume
- Auswahl von Spielmaterial
- Verteilung von Gruppendiensten
- Lösung von Konfliktsituationen
- Gestaltung von Festen und Feiern
- Projektthemen
- Mittagsschlaf – keiner muss schlafen – es gibt eine Ruhezeit

Uns ist es wichtig, jedes Kind individuell zu sehen.



Hier entscheidet das pädagogische Personal:

- Konzeption
- Zeitpunkt und Ablauf bei Festen und Veranstaltungen
- Sicherheitsregeln
- Regeln, die Struktur in den Alltag bringen
- Kleidung, was ziehen die Kinder bei welchem Wetter draußen an (Einzelsituation und Wünsche der Kinder werden hier beachtet)
- Gesprächsregeln
- Gartenzeit, wann gehen wir gemeinsam in den Garten
- Benimm-Kultur beim Essen
- Essenszeiten (Mittagessen)
- Schlafenszeitraum

Partizipation als Handlungskompetenz wird bei uns in der Praxis gelebt. Wir sind davon überzeugt, dass diese notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten.

Alle unsere Fachkräfte haben ein Recht auf Beteiligung.

Dies gelingt uns, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie direkt betreffen beteiligt wird. So können Ressourcen einzelner Teammitglieder und unterschiedliche Sichtweisen von allen mit einfließen und gemeinsam getroffene Entscheidungen hervorbringen.

Auf diese Arten haben die Kinder die Möglichkeit mitzuentcheiden:

- Einzelgespräche
- Morgenkreis
- Kinderkonferenzen und Kindersprechstunden
- Gruppengespräche
- Projektplanung
- Gespräche bei Problemen und Konflikten
- Kinderbefragung

Wir beziehen die Kinder so oft wie möglich bei Entscheidungen mit ein. Wir reflektieren regelmäßig, wie und wobei wir sie mitentscheiden lassen können. Die Einwände und Vorschläge der Kinder werden ernst genommen und, soweit möglich, in die Planung bzw. Umsetzung unserer Arbeit mit einbezogen. Kritik und Beschwerde sind für uns willkommene Anlässe, unsere Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern.



Eltern erhalten

- Transparenz in die pädagogische Arbeit
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes
- Mitwirkung im Elternbeirat
- Meinungsäußerung in Elterngesprächen
- Anonyme Kritik in der Elternbefragung und dem „stille Post“ Briefkasten

Besonders als Familienstützpunkt ist uns eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern sehr wichtig, in der sie ihre Anliegen in den Alltag miteinbringen können. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen.

Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“²

❖ **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

❖ **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge, um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

² T.B. Brazelton, S. G., & Greenspan, S. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim u. Basel: Beltz Verlag



❖ **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder zurückgezogener.

Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

❖ **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

❖ **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Prozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander Auseinandersetzen. Kinder lernen im sicheren Rahmen, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

❖ **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität**

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.



❖ **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.³



³ Bedürfnispyramide nach S. Schmidtchen Kinderpsychotherapie: Grundlagen, Ziele, Methoden, Kohlhammer Stuttgart



Formen der Gewalt

Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, verfügen aber auch über mehr Möglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen.

Dementsprechend lassen sich die Formen der Grenzüberschreitungen in seelische und körperliche Arten unterteilen. Diese Gewaltformen sind in unserer Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung müssen wir alle Formen im Blick haben, in den Familien, zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei, die Gewalt benennen zu können.

Körperliche Gewalt

z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen

Körperliche Vernachlässigung

z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung

Seelische Gewalt

z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen und abwerten

Seelische Vernachlässigung

z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern - fehlende Resonanz

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen

sexualisierte Gewalt

z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

Da unser Schutzkonzept dazu gedacht ist, die Kinder unserer Kita zu schützen, wollen wir noch auf die besonderen Gewaltformen durch Kita Personal eingehen. Im Sinne der Prävention wollen wir auch Vorstufen zur Gewalt in dieses Konzept mit einbeziehen. Gemeint sind hierbei Fehlverhalten, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten. Wir wollen deutlich machen, dass wir solches Verhalten in keiner Weise tolerieren und uns mit dieser Thematik intensiv beschäftigt haben. Folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt können in pädagogischen Einrichtungen durch das Personal ausgeübt werden:



Gewalt in der Einrichtung

- Beschämen, Entwürdigen und Beleidigen
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung von Nähe- und Distanzregelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

Häusliche Gewalt

- Im Alltag mit den Kindern wollen wir besonders genau hinsehen, wenn ein Kind sich auffällig aggressiv/traurig/verängstigt/zurückgezogen verhält oder veränderte Verhaltensweisen zeigt, z.B. einnässt oder einkotet
- Auffällig oft fehlt oder krank ist
- Von sehr engen Wohnverhältnissen erzählt oder häufigem Besuch und es nicht zur Ruhe kommt oder sich unwohl/ unausgeschlafen fühlt
- Kaputte/ungepflegte/riechende/ Wetter-unangemessene Kleidung trägt
- Von Eltern in der Bring- oder Abholsituation beschimpft/abgewertet/angeschrien o.ä. wird
- Regelmäßig zu wenig Brotzeit mitbringt oder generell fehlernährt wirkt
- Unter hohem Leistungsdruck seitens der Eltern steht oder gar keine Förderung erhält
- Übergriffig, distanzlos ist; ständig Aufmerksamkeit sucht
- Von Personen betreut wird, von denen eine Suchtproblematik bekannt ist
- Sexualisiertes nicht kindgerechtes Verhalten zeigt/ sich sehr häufig, auch an unpassenden Orten, selbst befriedigt
- Von körperlichen/seelischen/sexuellen Misshandlungen erzählt
- Häufig Blutergüsse aufweist oder andere auffällige Verletzungen



Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich gemeinsam im Team über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, die (sexualisierte) Gewalt in der Einrichtung begünstigen könnten, bewusst zu werden. Die Risikoanalyse beantwortet die Frage, ob, wo und durch welche Gelegenheiten in der alltäglichen Arbeit oder in den Organisationsstrukturen Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt und Unachtsamkeit ermöglichen oder gar begünstigen.

Ziel ist es, zu den jeweiligen Risikopotentialen auch nach bestehenden Schutzfaktoren zu suchen, bzw. gegebenenfalls solche aufzustellen, um so das Risiko von Gewalt und Unachtsamkeit zu minimieren. Daraus ergeben sich klare und transparente Regeln für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Prävention

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Einrichtung und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter-Täterprofil-Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Die Dienstplangestaltung schließt aus, dass eine Person alleine mit den Kindern in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen sich gegenseitig bei personellen Engpässen.
- Kinder werden beim Bringen von den Personensorgeberechtigten immer im Gruppenraum an eine Fachkraft übergeben.
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen.
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe Personen müssen sich bei den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe sind aufgefordert, Eingangstüren geschlossen zu halten.



- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit automatisch verriegelt. Nach 08:30 Uhr müssen Dritte läuten und sich anmelden.
- Durch eine Videoüberwachung kann das pädagogische Personal einsehen, wer sich im Eingangsbereich aufhält.
- Personensorgeberechtigte betreten den Waschraum und Wickelbereich nur nach Absprache mit dem pädagogischen Personal.
- Unser Haus ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen von Dritten sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich (App) oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Abholberechtigte aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Geschwisterkinder sind ab 10 Jahren abholberechtigt.
- Alkoholisierten und unter Rauschmitteln stehenden abholberechtigten Personen dürfen die Kinder nicht anvertraut werden.
- Räume, in denen die Kinder sich umkleiden (Turnhalle), sind durch Folie bzw. Herunterlassen der Jalousien vor Einblicken zu schützen.
- Durch entsprechende Begrünung wird das Einsehen des Außenbereiches eingeschränkt.
- Ein uneinsehbarer Bereich im Garten steht den Kindern zum Umziehen (Badekleidung) zur Verfügung. Alle Kinder tragen Badekleidung oder Badewindel.
- Der Schlafrum ist ein sensibler Bereich, der nur nach Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitern betreten werden darf.

Diese Regeln sind Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages und sind für alle sichtbar im Eingangsbereich ausgelegt und auf der Homepage veröffentlicht. Am Informationsabend werden alle Eltern über das Schutzkonzept informiert.

Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert. In Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt, dass jeder informiert ist.



Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir sind uns bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Wir gestalten Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn wir von einer verabredeten Regel abweichen, müssen gute Gründe vorliegen, die transparent und nachvollziehbar sind. Diese werden im Team besprochen und abgestimmt.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, pädagogische Angebote und Ähnliches finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen.
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, sind abzulehnen (Babysitterdienste, Nachhilfe oder Ähnliches)
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern und deren Familien sind offenzulegen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Private Sorgen und Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Als pädagogische Fachkräfte gehen wir achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Der Kontakt geht vom Kind aus.
- Wir beachten und respektieren die GrenzsSignale des Kindes und manipulieren es nicht. Kinder werden nicht unangemessen berührt oder irritiert.



- Wir fordern nicht aus eigenem Interesse Kinder auf, sich auf den Schoß zu setzen. Das Kind darf, wenn das auch für die Mitarbeiter in Ordnung ist, auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für den Körperkontakt vom Kind kommen.
- In Erste-Hilfe-Situationen respektieren wir die individuellen Grenzen und die nötige Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Wir beachten das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Wir beachten die eigenen Grenzen.
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir beachten das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen sowie beim Umziehen.
- Wir begleiten ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Der Wunsch nach Hilfe durch eine bestimmte Person wird berücksichtigt. Der Prozess wird sprachlich begleitet.
- Wir informieren eine Kollegin/Kollegen, wenn ein Kind gewickelt wird. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt, die das Kind auch akzeptiert (Kind wird vorher gefragt)
- Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist. Dem Kind wird altersgerecht erklärt was getan werden muss.
- Die Ausruhezzeit wird immer von einer Bezugsperson begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch die Nähe eines Mitarbeiters suchen und sich anuscheln. Das Kind darf beim Ausruhen nur an Kopf, Rücken oder Hand berührt werden, und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient. Kinder dürfen sich in der Ausruhezzeit entkleiden, falls dies ihr Wunsch ist (Unterwäsche bleibt immer angezogen). Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.



- Wir achten darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden immer Badekleidung tragen. Es ist für einen ausreichenden Sichtschutz beim Umziehen zu sorgen. Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.
- Beim Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung bei Kindern erfragt und angeboten.
- Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen dafür, dass Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Wir beachten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Wir vermeiden im Beisein des Kindes, über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder mit Gruppenkollegen auszutauschen.

Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen die Kinder immer mit ihrem vollen Vornamen an, außer es ist von den Kindern anders gewünscht.
- Sexualisierte Sprache und Gestik sind untersagt.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um.
- Wir benennen Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Hier haben wir uns auf folgende Begrifflichkeiten geeinigt: „Penis und Scheide“, „Brust“ und „Po/Gesäß“.
- Wir verwenden eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl.
- Geheimnisse der Kinder werden bewahrt. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll:

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Wir achten darauf, wer sich in der KiTa aufhält, kommt und geht. Die Eingangstüre und das Gartentor sind außerhalb der Bring- und Abholzeit geschlossen.
- Das Team kennt die vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setzt diese um.



Umgang mit Geschenken

- Kinder erhalten keine exklusiven Geschenke, um sie emotional abhängig zu machen. Wenn Kinder ein Geschenk erhalten, dann immer im Namen des gesamten KiTa-Teams
- Geschenke an Mitarbeiter und Kollegen sind immer transparent.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im professionellen Umgang mit Medien beachten wir den geltenden Datenschutz und die Intimsphäre.
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen (Recht auf das eigene Bild). Das Fotografieren von einem Kind in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen ist absolut verboten.
- Nutzung von Medien mit pornografischen Inhalten ist untersagt.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht und der Datenschutz zu beachten.

Einzelbetreuung

- Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Kollegen
- Bei der Einzelbetreuung in einem Raum ist gewährleistet, dass die Türen offen bleiben oder durch die Glasscheibe einsehbar sind.

Pädagogische Konsequenzen

- Sanktionen sind immer pädagogisch und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten oder der Nichteinhaltung von Regeln. Dies geschieht immer wertschätzend.
- Disziplinierungsmaßnahmen sind im Team transparent.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohen oder Angst machen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen verboten.
- Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.



Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Kindertageseinrichtung. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen ⁴

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit Ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen oder Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Die Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Auch im Grundschulalter entwickelt sich die Neugier zum eigenen oder anderen Geschlecht fort. Anders als im Kleinkindalter, in der diese Spiele noch offen und unbefangen stattfanden, haben die Kinder mittlerweile ein Schamgefühl entwickelt, das auch den Reaktionen der Umgebung entspringt. Hinzu kommen auch die Phasen der ersten Verliebtheit.

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

⁴ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 8. Auflage 2017, S. 363 – Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)



Beim Umgang mit „Doktorspielen“ und Aufklärung beachten wir folgende Punkte:

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort mit klaren Regeln stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen.
- Es ist ein Spiel zwischen den Kindern, hier gilt die klare Regel: „Unterwäsche bleibt immer angezogen, es werden keine Fremdgegenstände in Körperöffnungen gesteckt“. Wenn ein Kind „Nein“ oder „Stopp“ sagt muss dies sofort beachtet werden.
- Das Spiel wird weitgehend beobachtet.
- Es wird eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht, oder wenn das „Nein“ des Kindes nicht beachtet wird.
- Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein.
- Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, kann man mit den Kindern altersgerecht philosophieren. Die Eltern werden anschließend informiert.





Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

In der Realität kann es zu Überschreitungen des Verhaltenskodex aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Wichtig ist: In unserer Einrichtung gibt es einen offenen Umgang damit. Dies bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodexes transparent gemacht und – sofern notwendig- aufgearbeitet werden. Denn wenn Übertretungen geheim gehalten oder von Träger, Leitung oder Kollegen gedeckt werden, wird die Chance der professionellen Aufarbeitung und Qualitätssicherung vertan. Problematisch wäre so ein Vorgehen zudem mit Blick auf ein für Täter typisches Verhalten, von dem sich alle im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit und Fehleroffenheit unabhängig von Freundschaft oder Loyalität absetzen sollten. Der Gefahr der Bagatellisierung und des Nicht-wahrhaben-Wollens, die solchen Situationen innewohnt, sollte aktiv entgegengewirkt werden.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Personalauswahl und Entwicklung sind für eine Einrichtung, in der Kinder betreut werden, ein wichtiger Baustein. Die Pfarrkirchenstiftung Corpus Christi unter Leitung des Vorstands verantwortet, welchen Menschen die Kinder anvertraut werden. Sie müssen fachlich und persönlich kompetent sein.

Folgende Punkte sind bezüglich der Personalauswahl von Bedeutung:

- Der Bewerber wird über das Schutzkonzept unserer Einrichtung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt informiert. Das Bewerbungsgespräch dient auch dazu, sich einen ersten Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und ihre Eignung für unsere KiTa zu beurteilen. Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeitende.
- Nach § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) dürfen keine Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. Deswegen müssen alle unsere Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus ist von allen hauptamtlichen Mitarbeitern die Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung nach § 3 Abs. 9 ABD Bestandteil der Anstellung. Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung sind alle fünf Jahre zu aktualisieren.
- In unserer Einrichtung sind Praktikanten willkommen. Jahrespraktikanten durchlaufen das übliche Bewerbungsverfahren. Kurzzeitpraktikanten müssen in einem Gespräch die Gründe für ein Praktikum in unserer KiTa darlegen. Somit soll vermieden werden, dass Jugendliche aus anderen Gründen als zur Berufsfindung zu uns kommen. Alle werden über den Kinderschutz informiert und eine Selbstverpflichtungserklärung ist abzugeben. Insbesondere wird auf das Handyverbot in der Einrichtung hingewiesen. Sollen Fotos in einen Praktikumsbericht einfließen, so sind die Regeln des Datenschutzes zu beachten. Kurzzeitpraktikanten/Innen sind niemals alleine mit den Kindern.
- Während des Einsatzes achtet die Leitung auf die Persönlichkeit und aktuelle Qualifikation aller Mitarbeitenden.
- Alle Mitarbeitenden sind dem Schutzkonzept verpflichtet.



Fort- und Weiterbildung

Als öffentliche Einrichtung kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es neben der Reflexion des eigenen Handelns Fachwissen. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt erfüllen. Fortbildungen, Fachberatung und Teamfortbildungen sind vom Träger zur Verfügung gestellte Angebote, um die Fachkompetenz unserer Mitarbeiter/Innen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ein täglicher fachlicher Austausch und kollegiale Beratung in Teamsitzungen sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kindergarten und auch im Hort ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte sich mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in unserer Einrichtung verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich, anonym oder direkt erfolgen. Wobei „schriftlich“ für Kinder bedeutet, dass sie auch malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Schritte bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären aller Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende sind in unserer Einrichtung ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung.

❖ **Beschwerdemanagement für Kinder**

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den pädagogischen Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden müssen. Achtsamkeit und dialogische Haltung der Fachkraft sind hier besonders wichtig.



Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln, etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der Fachkraft als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

❖ **Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern**

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und wichtig. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternbefragung zur Zufriedenheit der Einrichtung oder durch Abgabe im „Stille Post- Briefkasten“, aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kita-Leitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zur KiTa.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet.

Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

❖ **Beschwerdemanagement für Mitarbeiter/Innen**

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Ressourcen eingesetzt.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team wie auch Unzufriedenheit, Problematik und Frustration am Arbeitsplatz können im Gespräch durch Einbeziehen der KiTa-Leitung, durch Heranziehen aller Beteiligten oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt und gemeinsam Lösungen gesucht sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Parallel dazu kann – je nach Inhalt des Konflikts – der Träger hinzugezogen werden.



Das Vorhandensein formell festgeschriebener Beschwerdeverfahren allein reicht nicht aus, damit sie auch in Anspruch genommen werden. Entscheidenden Einfluss auf die Nutzung strukturell verankerter Verfahren haben – wie die Präventionsarbeit insgesamt – die Haltung unserer Mitarbeiter und die Kultur in unserer Einrichtung.

Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Information von Trägerseite
 - Information von Leitungskonferenzen
 - Information über Fort- und Weiterbildung
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/ Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertung der jährlichen Eltern- und Kinderumfrage
- Jährliche Teamtage
- Fünf Fortbildungstage je Mitarbeiter/ Jahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs
- Erneuerung des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstverpflichtungserklärung alle fünf Jahre
- Veröffentlichung der Konzeption und des Schutzkonzeptes auf unserer Homepage

Überprüfung und Kenntnisnahme

Das gesamte Schutzkonzept ist jährlich einem Review durch den Arbeitskreis Schutzkonzept zu unterziehen und bei Bedarf zu aktualisieren, um dessen Wirksamkeit und Vollständigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Dazu gehört insbesondere:

- Überprüfung der Risikoanalyse
- Überprüfung der Selbstauskünfte und Verpflichtungserklärungen und des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter erhalten einen Ausdruck des Schutzkonzeptes und bestätigen die Kenntnisnahme.



Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in der KiTa auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Der Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung dabei ist der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter/Innen und der Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei unterscheiden wir zwischen

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem (sexualisierte) Gewalt durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen durchgeführt wird.
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und Gewalt erforderlich.

Dazu gehören

- Das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen mit (sexualisierter) Gewalt.
- Die Verpflichtung der Mitteilung eines Verdachts an die Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

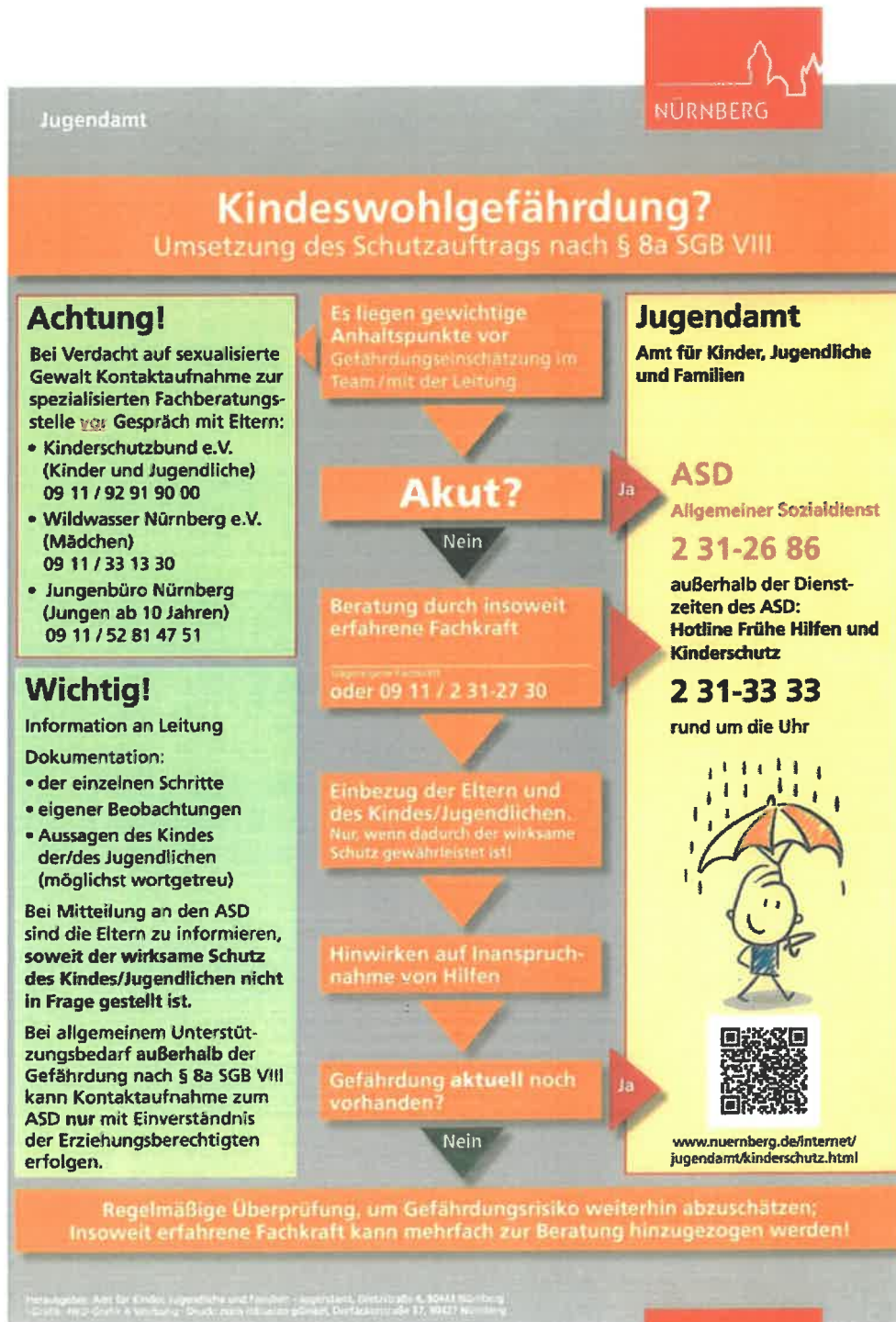
Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist sofort zu handeln:

- Akute Gefahrensituation sofort beenden
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent handeln
- Sorgfältige, zeitnahe Dokumentation
- Person des eigenen Vertrauens miteinbeziehen
- Keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchführen
- Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen
- Transparent handeln
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren
- Handlungsablauf einhalten



Handlungsablauf

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII wurde mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Neben dem allgemeinen Schutzauftrag findet sich hier auch ein Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung.





Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, pädagogische Fachkräfte sowie Leitungen zu beraten und zu unterstützen. Sie hilft bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Dabei stützt sich die IseF auf die Informationen, die ihr von der Einrichtung vorgelegt werden. Sie führt nicht selbstständig Erhebungen durch (z.B. Gespräche mit Kindern und Eltern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der IseF unterscheidet sich je nach Fallkonstellation. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z.B. bei

- Der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Der Risikoabschätzung einer Gefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung
- Der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und Kinder
- Der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- Der Versachlichung
- Dem besseren Fallverständnis.

Die IseF wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

Die für unsere Einrichtung zuständigen insoweit erfahrenen Fachkräfte nach §8a SGBIII sind:

Hiltrud Schmeußner und Veronika Madorskaya

Caritas Verband Nürnberg e.V.

Caritas – Erziehungsberatung

Tucherstrasse 15

90403 Nürnberg

Tel: 0911- 2354241



Nachhaltige Aufarbeitung

„...Kindertagestätten, ... die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. ...Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“ ⁵

Unter „Nachhaltiger Aufarbeitung“ verstehen wir einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise.

Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird.

Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert. Auch die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Umso bedeutungsvoller ist es, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen.

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- Seelsorgerische Begleitung
- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z.B. durch Informationsveranstaltungen, -schreiben, Gesprächsforen
- Überprüfung des Schutzkonzeptes und Einarbeitung von Veränderungen

⁵ Enders Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag.



Beratungsstellen

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch und Gewalt gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Opfer- und Angehörigenberatungen auch Fachberatungen für Institutionen.

Beratungsstellen:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Nürnberg-Langwasser

Erziehungs- und Familienberatung

Giesbertsstraße 67 b

90473 Nürnberg

☎ +49 911 8001109

✉ erziehungsberatung@caritas-nuernberg-sued.de

🌐 <http://www.erziehungsberatung-nuernberg-sued.de>

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Nürnberg e.V.

Rothenburger Strasse 11

90443 Nürnberg

☎ Zentrale: 0911 92 91 90 00

☎ Beratungsstelle: 0911 92 91 90 00

☎ Elternkurse: 0911 92 91 90 07

☎ ACHTUNG GRENZE!®: 0911 92 91 90 00

✉ kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de



Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Region 9

Motterstrasse 11

90451 Nürnberg

☎ 0911/ 231-8113

✉ J_ASD-Region9@stadt.nuernberg.de

Wildwasser Nürnberg e.V.

Rückertstrasse 1

90419 Nürnberg

☎ 0911/331330

✉ info@wildwasser-nuernberg.de

Nürnberger Kinderschutz - Hotline

Kinder- und Jugendnotdienst

Reutersbrunnenstrasse 34

90429 Nürnberg

☎ 0911/2313333

Dr. Werner Merkle

Missbrauchsbeauftragter der Diözese Eichstätt

Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie

Westenstrasse 27

85072 Eichstätt

☎ 08421/97070

Felizitas Schweitzer M.A.

Missbrauchsbeauftragte der Diözese Eichstätt

Psychologische Psychotherapeutin, Klinikum Ingolstadt, Zentrum für Psychische Gesundheit

Krumenauerstrasse 25

85049 Ingolstadt

☎ 0841/880-3060

✉ felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de



Impressum

Haus für Kinder Corpus Christi

An der Radrunde 157

90455 Nürnberg

☎ 0911/8888682

✉ kita.herpersdorf@bistum-eichstaett.de

🏠 <https://corpus-christi-kita.de>

Die aktuelle Fassung des Schutzkonzeptes für das Haus für Kinder Corpus Christi wurde im März 2023 in einem Arbeitskreis erstellt und beschlossen.

Das Schutzkonzept liegt in der Einrichtung aus und ist auf der Website der Kita unter <https://corpus-christi-kita.de> einsehbar.

Pfarrer Stephan Neufanger
Kircherverwaltungsvorsitzender

Christian Viefhaus
Kirchenpfleger

Arbeitskreis Schutzkonzept:

Manuela Hauswirth
Kita-Leitung

Melanie Bock
stellv. Kita-Leitung

Lisa Thoma

Angelika Rein-Gieger

Gabriele Gönner

Situationspotrait – Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Beginn der Beobachtung am: _____

Ende der Beobachtung am: _____

Datum:	Fachkraft:
Situationsbeschreibung	
Fazit der Beobachtung:	
Einleitung weiterer Handlungsschritte	

Übergabe an Einrichtungsleitung am: _____

Nürnberg, den

.....

Unterschrift päd. Fachkraft/ Einrichtungsleitung

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung
 Anlage 2
Vorschulkind 4 – 6 Jahre

Stadt Nürnberg
 Amt für Kinder, Jugendliche
 und Familien - Jugendamt

Fallverantwortliche/r (Vor- und Nachname):	APKZ:	Telefon:
Name des Kindes:		Geburtsdatum:
Straße:	PLZ, Ort:	Telefonnummer:
Risikoanalyse am:	Ort der Risikoanalyse:	
Beteiligte an der Risikoanalyse:		

	Ja	Nein	noch zu klären	beschrieben durch
Behinderungen, chronische Krankheiten				
Häufige Erkrankungen, Klinikaufenthalte				
Verletzungen an untypischen Stellen (Gesäß, Rücken, Genitale, Innenflächen der Oberschenkel, Gesicht, Oberkopf, Wangen, Mundschleimhaut, Auge, Oberarminnenseiten, Streckseiten der Unterarme)				
Auffällige Verletzungsmuster (z. B. kreisrunde Zigarettennarben, Verbrennungen, Verbrühungen bes. an Händen und Füßen, Bisswunden, Handabdrücke, Stockabdrücke, Doppelstriemen, Abschnürungen)				
Mehrfachverletzungen, Knochenbrüche, Hämatome (in verschiedenen Heilungsstadien, Narben)				
Auffällige Entzündungen im Anal- und Genitalbereich (häufige Infektionen)				
Häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen				
Angst in Situationen, die an den Misshandlungskontext erinnern (z. B. beim Baden, Duschen)				
Störung der Nähe-Distanz-Regulation (distanzlos, besonders anhänglich)				
Entwicklungsrückstände (motorisch und sensomotorisch nicht altersgemäß)				
Störungen bei der Nahrungsaufnahme (z. B. Verweigerung, häufiges Erbrechen)				
Fehlernährung (Über-, Unter- oder Mangelernährung)				
Emotionale Störungen (mangelndes Selbstvertrauen, anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungsinstabilität)				
Schlafstörungen (beim Einschlafen, Durchschlafen)				
Schaukelbewegungen (Jaktationen)				
Einnässen, Einkoten				

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung
Anlage 2
Vorschulkind 4 – 6 Jahre

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt

Sprachstörungen (nicht altersgemäß im sprachlichen Ausdruck und/oder Sprachverständnis)				
Schwierigkeiten im Sozialverhalten (vermeidet Körperkontakt, kein Blickkontakt, aggressives Verhalten, auffallend ruhig und zurückgezogen, provokant, besonders unruhig und schwierig, unkonzentriert, sprunghaft)				
Sexualisiertes Verhalten (sexualisierte Sprache, sexuelle Distanzlosigkeit, altersunangemessenes Sexualwissen und/oder sexuelle Handlungen)				
Sonstiges:				

Situation der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson, und zwar:

	Ja	Nein	noch zu klären	beschrieben durch
Unerwünschte Schwangerschaft				
Suchterkrankung (Tabletten, Alkohol, Drogen u. a.)				
Mangelnde Leistungsfähigkeit (aufgrund geringer psychischer Belastbarkeit)				
Psychische Erkrankung				
Eigene Deprivationserfahrungen, Gewalterfahrungen				
Behinderungen, chronische Erkrankungen				
Sonstiges				

Ressourcen der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson: (Bewertung: 1 = gut, 2 = normal/stabil, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Normal/ stabil = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Fähigkeit, auf kindliche Bedürfnisse angemessen zu reagieren				
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten				
Unterstützende Beziehung zum Lebenspartner				
Aufarbeitung eigener Gewalt-, Deprivationserfahrungen				
Emotionale Stabilität				

Einschätzung der Situation der Mutter/des Vaters/der anderen Bezugsperson:

Interaktion zwischen Kind und Mutter/Vater/andere Bezugsperson und zwar:

(Bewertung: 1 = gut, 2 = ausreichend, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Ausreichend = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Negativer Umgangston (z. B. herabsetzende Äußerungen über das Kind, ständige Kritik, häufiges Anschreien, Ignorieren)				
Über-/Unterforderung des Kindes				
Gewalt gegen das Kind (körperlich, verbal, psychisch)				
Verdeckte oder offene Feindseligkeit gegen das Kind				
Schwierig empfundenes Kind				
Sonstiges				
Bindungsverhalten (Kind sucht emotionale Sicherheit in körperlicher Nähe, z. B. sucht Schutz/Trost bei der Mutter)				
Eingehen auf Bedürfnisse des Kindes (z. B. Zuwendung, Spielmöglichkeiten bieten, Aufmerksamkeit)				
Unterstützung des kindlichen Tuns (wenig kontrollierend, unterbrechend)				
Grenzen setzen (altersadäquat)				
Strukturierter Tagesablauf				

Einschätzung:

Risikofaktoren/Ressourcen der Familie

(Bewertung: 1 = gut, 2 = ausreichend, 3 = schlecht, 4 = sehr schlecht)	Gut = 1 Ausreichend = 2	Schlecht = 3 Sehr schlecht = 4	noch zu klären	beschrieben durch
Wohnsituation ausreichend				
Finanzielle Situation ausreichend (Schulden, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug)				
Integration im Wohnumfeld				
Unterstützung durch Verwandte/Freunde				
Gelingender Alltag (z. B. Haushalt in Ordnung, regelmäßige Mahlzeiten, Tagesstättenbesuch, Schulbesuch)				

	Ja	Nein		
Besondere Belastungen (alleinerziehend, kinderreich, kulturelle Konflikte, Trennung, Scheidung)				
Gewalt in der Familie (Partnerkonflikte, Familienkonflikte, Misshandlung gegen das Kind, Geschwister)				
Sonstiges				

Zusammenfassende Einschätzung:

Ergebnis der Abklärung:

Kindeswohlgefährdung

☐	akute Gefährdung
☐	chronische Gefährdung
☐	es fehlen weiterhin wichtige Informationen zur Einschätzung
☐	keine Gefährdung

Begründung:

Weitere Verfahrensschritte:

	Ja	Nein	noch zu klären	erledigt von ...
Antrag bei FG				
Eigene Beratung u. Unterstützung (siehe Notizfeld)				
Einleitung von Hilfen				
Hinzuziehung anderer Dienste				
Intervention nach § 42 SGB VIII				
Rücksprache im Team				
Sonstiges				

Vereinbarungen, weitere Schritte:

	Unterstützung/Hilfeart	Zu erbringen von ...
Für die Mutter		
Für den Vater		
Für das Kind/die Kinder		

Erläuterungen:

--

Nürnberg, den

J/B3- ASD/Region

I. A.

 (Fallverantwortliche/r, APKZ)

 (RegLtr. J/B3- ASD/Region)



Verpflichtungserklärung
für alle Beschäftigte im Haus für Kinder Corpus Christi
der Pfarrkirchenstiftung Corpus Christi

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Pfarrkirchenstiftung will Kindern mit und ohne Behinderungen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Kindern begangen worden sind und ebenso, wenn sie Kenntnis von Grenzverletzungen an den ihnen anvertrauten Menschen erlangt haben. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern mit und ohne Behinderung seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- ❖ Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und für ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- ❖ Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

¹ Anlage 3 Verpflichtungserklärungⁱ



- ❖ Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kindern und achte meine eigenen Grenzen. Ich setze mich aktiv und auf allen Ebenen für eine Kultur der Grenzachtung ein. Dies befolge ich auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- ❖ Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Im Falle des Verdachts eines gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Verhaltens setze ich mich für die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder in meinem beruflichen Umfeld ein. Dazu ziehe ich auch fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die zuständige Verantwortlichen auf Leitungs- oder Trägerebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- ❖ Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde diese in Anspruch nehmen.
- ❖ Staatliche Vorgaben in meiner beruflichen Arbeit werden durch die Standards des Schutzkonzepts für Prävention von Gewalt des Haus für Kinder Corpus Christi ergänzt. Diese Verpflichtungserklärung ist für mich persönlich Bekräftigung und nach außen Bekenntnis zu einem christlichen und menschenwürdigen Umgehen mit Nähe und Distanz.

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiter/Inⁱⁱ

ⁱ

ⁱⁱ Anlage 3 Verpflichtungserklärung